

An die
Stadträt*innen der Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nachrichtlich an
Umweltamt Augsburg
Schießgrabenstrasse 4
86150 Augsburg

Augsburg, den 27. September 2019

Offener Brief aus Augsburgs Zivilgesellschaft zum Umweltschutz

Sehr geehrte Stadträt*innen,



Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 20a

Wir, Vertreter*innen aus der Augsburger Zivilgesellschaft unterstützt durch die Scientists for Future Augsburg, stehen hinter den Forderungen von Fridays for Future, die genau darauf abzielen: die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen zu schützen.

Klimaschutz ist jedoch nicht nur die Aufgabe einer Jugendbewegung – alle Generationen sind gefragt, möglichst schnell und konsequent nötige Maßnahmen umzusetzen. Diese Dringlichkeit haben wir verstanden: Es ist entscheidend, dass

Augsburg handelt!

Nun sind Sie gefragt. Hiermit fordern wir Sie als unsere gewählten Repräsentant*innen nachdrücklich dazu auf, Klimaschutz wirklich ernst zu nehmen und deutlich sichtbare Anstrengungen zu zeigen:

1. **Augsburg soll den Klimanotstand ausrufen und damit dem Vorbild von 52 Orten und Gemeinden Deutschlands folgen.** Die Klimanotstandserklärung soll im Kern der angehängten Vorlage (Variante 1) des Klima-Bündnisses, dem Augsburg bereits seit 1998 angehört, folgen.
2. **Augsburg soll vor Ende 2020 einen Masterplan Klima vorlegen, um Augsburgs Anteil am Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.** Dieser soll das vorliegende regionale Klimaschutzkonzept und den Augsburger Nachhaltigkeitsbericht an die heutige Situation anpassen und transparente Zwischenziele mit verbindlichen Einhaltungsterminen enthalten, mit denen der Umsetzungsfortschritt verfolgt werden kann.
3. **Augsburg soll den öffentlichen Personennahverkehr massiv ausbauen und erheblich vergünstigen.** Er soll deutlich leistungsfähiger werden, damit er die Stadt vom Autoverkehr entlasten kann. Dafür sind alle im Nahverkehrsplan 2015 vorgesehenen Straßenbahnlinien bis 2025 zu bauen. Alle Stationen der Regionalbahn sollen bis 2025 barrierefrei sein. Umsteigen zu Tram und Bus soll gleichzeitig auf direktem Weg möglich sein. Bis 2030 sollen 90 % der Wohnungen und Arbeitsplätze über den ÖPNV

erreichbar sein. Dafür sind weitere Haltepunkte der Regionalbahn (etwa Oberhausen Nord, Bärenkeller, Spickel, Hochzoll-Süd) und zusätzliche Straßenbahnstrecken (etwa Hochzoll Süd, Textilviertel, Industriegebiet Lechhausen, Pfersee Süd) zu bauen.

Ab spätestens 2025 soll zwischen 6 Uhr und 22 Uhr auf allen Verbindungen mindestens ein 10-Minuten-Takt umgesetzt sein. Für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren soll der ÖPNV ab Ende 2020 kostenlos sein. Mobilität mit Fahrrad und mit ÖPNV sollen leichter kombinierbar sein, etwa durch sichere und komfortable Fahrradstellplätze. Augsburg soll sich dafür einsetzen, diese Standards auch für die Nachbargemeinden zu erreichen und neue Regionalbahn- und Straßenbahnverbindungen schaffen.

- 4. Augsburg soll den motorisierten Individualverkehr im gesamten Stadtgebiet systematisch und geplant reduzieren, etwa nach dem Vorbild Wiens.** Vom Zentrum ausgehend soll ab Anfang 2020 schrittweise eine effektive Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden. Jedes Jahr soll, ähnlich dem Kopenhagener Modell, der Parkraum um 3 % reduziert werden. Frei gewordene Fläche kann etwa über Urban-Gardening-Projekte der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Zur Stärkung des Einzelhandels und des städtischen Lebens sollen deutlich mehr Bereiche als Fußgängerzonen oder Fahrradstraßen ausgewiesen werden.

Wohnviertel leiden unter Durchgangsverkehr mit Autos. Neue Wohnviertel in Augsburg verhindern dies nach niederländischem Vorbild. Dies soll auch in gewachsenen Wohnvierteln umgesetzt werden. Mit wohl zu begründenden Ausnahmen soll unter vollständiger Ausnutzung des rechtlichen Rahmens das Tempo auf 30 Stundenkilometer reduziert werden.

- 5. Augsburg soll seinem Prädikat *Fahrradstadt* gerecht werden und diesbezüglich deutliche Anstrengungen unternehmen, da eine echte Verkehrswende notwendig ist.** Dazu gehören: der zügige Ausbau der Fahrradinfrastruktur entlang der vorgesehenen Radachsen; die Entschärfung der verkehrsreichen Kreuzungen für Radler*innen; ausreichende Radparkmöglichkeiten an allen öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Schulen, aber auch in dicht bebauten älteren Wohnvierteln, wo es oft an Unterstellmöglichkeiten mangelt; der Ausbau der Infrastruktur für die Zweirad-Elektromobilität durch E-Lastenrad-Verleih, Park- und Ladestationen.
- 6. Augsburg soll seine Anstrengungen in allen Bereichen der kommunalen Einrichtungen erhöhen:** Wo noch nicht der Fall, soll ab Ende 2019 Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen bezogen werden; abgesehen von wenigen im Einzelfall nachvollziehbar zu begründenden Ausnahmen soll ausschließlich 100%-Recycling-Papier verwendet werden; und in allen Bereichen der kommunalen Beschaffung soll jede Entscheidung vor dem Hintergrund ökologischer und fairer Überlegungen getroffen werden.
- 7. Augsburg soll bis Ende 2020 alle Investitionen, die Firmen finanzieren, deren Geschäftsmodelle auf fossilen Energieträgern wie Öl und Kohle basieren, abziehen und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche investieren.** Ferner sollen bis Ende 2020 Anlagerichtlinien für kommunale Finanzrücklagen erarbeitet bzw. die bestehenden Anlagerichtlinien dahingehend ergänzt werden, dass klare Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen enthalten sind, deren Geschäftsmodelle auf Kohle und Öl basieren. Augsburg soll die Umsetzung dieser beiden Forderungen auch in all seinen Beteiligungen mit Nachdruck anstreben.

8. **Augsburg soll endlich dem selbst gesteckten Ziel als Biostadt gerecht werden und den Anteil an biologisch erzeugten sowie regional und saisonal verfügbaren Lebensmitteln in Kantinen und anderen Verpflegungseinrichtungen erheblich erhöhen.** Die bereits im Jahr 2007 festgelegten Quoten für den Anteil von biologisch erzeugten Lebensmitteln von 30 % in städtischen Einrichtungen und 100 % bei allen städtischen Veranstaltungen sollen bis spätestens Ende 2020 vollständig umgesetzt werden. Für die weitere Zukunft soll der Bioanteil weiter substantiell erhöht werden und sollen keine Lebensmittel mehr aus industrieller Tierhaltung bezogen werden. In allen öffentlichen Einrichtungen sollen ab sofort täglich vollwertige, regionale, saisonale, vegetarische und vegane Gerichte angeboten werden. Zusätzlich soll der Anteil pflanzlich basierter Gerichte in der Gemeinschaftsverpflegung in Zukunft weiter erhöht werden.
9. **Augsburg soll einen langfristigen Alleen-Nachpflanzungsplan ausarbeiten.** Sämtliche Stadt-Allee-Bäume, die im Laufe der letzten Jahrzehnte für Parkplätze, Reklametafeln und andere Dinge gefällt wurden, sollen in der unmittelbaren Umgebung ersetzt werden. Wenn bei städtischen oder privaten Baumaßnahmen Bäume, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind, zu Schaden kommen, soll dies mit erheblichen Geldstrafen konsequent geahndet werden.

Die Fuggerlinden sollen erhalten werden. Der bisherige Stadtratsbeschluss, die Linden im Zuge des Projektes „Fuggerboulevard“ zu fällen, ist zurückzunehmen. Öffentliche Plätze sollen dahingehend umgebaut werden, dass sie mehr Bäume als Pflaster bieten. Grünflächen sollen als Parks gestaltet werden.

Für eine lebenswerte Zukunft. Für uns alle.





Resolution zum Klimanotstand

Eine Resolution zur Erklärung eines Klimanotstands mit der Forderung sofortiger und ambitionierter Maßnahmen gegen die Klimakrise, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

*Eine Resolution zum Klimanotstand kann hilfreich sein, um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und den politischen Druck auf die nationale und EU-Ebene zu erhöhen. Sie kann auch dazu dienen, die lokale Ebene stärker zu unterstützen und um den Bürger*innen zu zeigen, inwieweit ihre Stadt bereits aktiv ist.*

Diese Resolutions-Vorlage ist ein Vorschlag, der auf bereits verabschiedeten Klimanotstand-Resolutionen basiert: San Francisco (US), Plymouth (UK), Konstanz (DE) und Basel (CH). Klima-Bündnis Mitglieder können die Vorlage an ihre lokalen Bedürfnisse und Besonderheiten anpassen.

WIR STELLEN FEST, DASS (Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern)

- der Klimawandel eine sich schnell entwickelnde Krise ist, welche die globale Stabilität und die menschliche Existenz ernsthaft gefährdet.
- der Weltklimarat (IPCC) einen Sonderbericht zu den Folgen der globalen Erderwärmung herausgebracht hat. Darin stellt er die Notwendigkeit fest, globale Treibhausgasemissionen bis weit vor 2030 zu reduzieren, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken und damit die katastrophalsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden. Dies ist nur erreichbar mit ehrgeizigen Maßnahmen der nationalen und subnationalen Ebenen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften.
- das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreicht, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden.
- gefährdete Bevölkerungsgruppen (in unseren Städten und Gemeinden, aber auch unter unseren indigenen Partnern im Amazonasgebiet und anderswo) am stärksten von langjähriger Ungerechtheit betroffen sind und die negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft und der Übernutzung von Ressourcen am stärksten spüren.
- die Abholzung des Regenwaldes im Amazonasbecken und anderer Regenwälder ein zusätzlicher Treiber des Klimawandels ist und die Lebensräume und Kulturen der indigenen Völker zerstört. Da Regenwaldschutz auch Klimaschutz ist, bekräftigen wir daher die durch unsere Mitglied-

schaft im Klima-Bündnis eingegangene Verpflichtung, indigene Organisationen zu unterstützen.

- *die Kommune* bereits unter den Folgen des Klimawandels in Form von Dürren, Luftverschmutzung, extremer Hitze und Überflutungen leidet. Diese Auswirkungen werden sich voraussichtlich verstärken, wenn globale Treibhausgasemissionen nicht signifikant reduziert werden.
- obwohl *unsere Kommune* bereits Pläne und Strategien zur Emissionsreduzierung entwickelt (hier können Sie einige Ihrer aktuellen Aktivitäten, Projekte und Initiativen auflisten), wir auch auf die nationale und europäische Ebene angewiesen sind, um weiter zu gehen und umfassendere Maßnahmen zu ergreifen.
- der Klimawandel grundlegende menschliche Bedürfnisse, wie Nahrung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmittel und Energie verteuern wird. In Kombination mit geringen Löhnen führt dies zu weiterer Vermögensungleichheit.
- nationale und lokale Regierungen weltweit ihre Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 signifikant reduzieren müssen, um innerhalb einer Erwärmung von 1,5 °C zu bleiben und *die Kommune* sich verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen; deshalb

BESCHLIESSEN WIR, DASS (*Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern*)

Unsere Kommune erklärt den Klimanotstand, der unsere Kommune, Region, Bundesstaat und Land sowie die Menschheit und natürliche Welt bedroht; und dass

OPTION 1

unsere Kommune sich zu einem gerechten Wandel mit der Vision einer **CO₂-freien** Zukunft verpflichtet, die so schnell wie möglich und nicht später als 2030 100 % fossilfrei ist und auf 100 % erneuerbaren Energien basiert.

OPTION 2

unsere Kommune sich zu Entscheidungen und einer Handlungsweise verpflichtet, die mit den **Empfehlungen des Berichts des IPCC von 2018** vereinbar sind, indem sie die kommunalen Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich beseitigt.

OPTION 3

unsere Kommune sich verpflichtet, über die derzeit festgelegten Ziele hinauszugehen und sie vor allem **so ehrgeizig wie möglich** zu gestalten, indem sie die Anpassungs- und Widerstandsstrategien zur Vorbereitung auf die Intensivierung der Klimauswirkungen beschleunigt.

DESHALB BESCHLIESSEN WIR WEITERHIN, (*Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern*)

- dass die Umwelt- bzw. Klimaschutzabteilung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien Maßnahmen

men für die kommunale Klimaschutzstrategie empfiehlt. Gleichzeitig müssen die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Arbeitsplätze und benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie auf die Umwelt und die biologische Vielfalt in der Umgebung berücksichtigt werden.

- dass *die Kommune* die Klimaauswirkungen aller zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen wird und Lösungen und Aktionen bevorzugt, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben.
- dass *die Kommune* die Integration von Klimafragen in allen kommunalen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen fördern wird, um mit hoher Priorität Strategien für eine drastische Verringerung der Emissionen zu erarbeiten.
- dass *die Kommune* ihre Klimaschutzbemühungen mit anderen lokalen, regionalen und nationalen Regierungen koordinieren wird, um sofortige und kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen und anderen Quellen zu beschließen.
- dass Gewerkschaften und Gemeinschaften, die aktiv im Bereich der Umweltgerechtigkeit tätig sind, aktiv am Übergang *der Kommune* zu einer fossilfreien Wirtschaft beteiligt sein müssen. Durch lokale Klimaschutz- und Anpassungsplanung und Programmumsetzung sollen diese Gruppen einbezogen werden, um eine gerechte Transformation für alle zu gewährleisten.
- dass die Gesetzgebungen oder Projekte, die durch den Klimanotstand-Prozess gestartet werden, Investitionen für Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen, sowie Bevölkerungsgruppen, die historisch und überproportional von Umweltverschmutzung, hoher Arbeitslosigkeit und Umweltgerechtigkeit betroffen sind, bevorzugt berücksichtigen sollten.
- dass *unsere Kommune*, während sie an der Bekämpfung des Klimawandels arbeitet, ihre Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel weiter vorantreibt, um unvermeidliche Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.
- dass *unsere Kommune* sich verpflichtet, die Bürger*innen und insbesondere junge Menschen über den Klimanotstand zu informieren, indem sie Bürger*innenversammlungen und andere Aktivitäten durchführt sowie Informationen vermittelt, bei denen die Bürgerbeteiligung im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung steht.
- dass der Rat mit dem Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und den zuständigen kommunalen Behörden zusammenarbeiten wird, um einen Haushalt zu entwickeln, der dringende Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht, weitere Investitionen öffentlicher Mittel in von fossilen Brennstoffen abhängige Infrastrukturen vermeidet und eine klimaresiliente Zukunft für alle Bürger*innen gewährleistet.

11 Zielnetz Straßenbahn der Stadt Augsburg

Das Zielnetz beinhaltet den aus momentanen Planungsgesichtspunkten heraus unverbindlich definierten Endzustand des Straßenbahnnetzes. Als Übertrag aus dem Nahverkehrsplan 2006–2011 bleiben folgende Maßnahmen im Zielnetz, zum Teil modifiziert:

- » Linie 4 Süd: Hauptbahnhof über Rosenaustraße zur Messe, Innovationspark. Die Maßnahme beinhaltet die Linienverlängerung durch den Innovationspark bis zur Stadiontrasse (im Bebauungsplan ist die Trasse berücksichtigt)
- » Verlängerung der Linie 2 bis Haunstetten Süd (Stadtgrenze)
- » Straßenbahntrasse Hauptbahnhof – Prinzregentenstraße – Karlstraße – Leonhardsberg

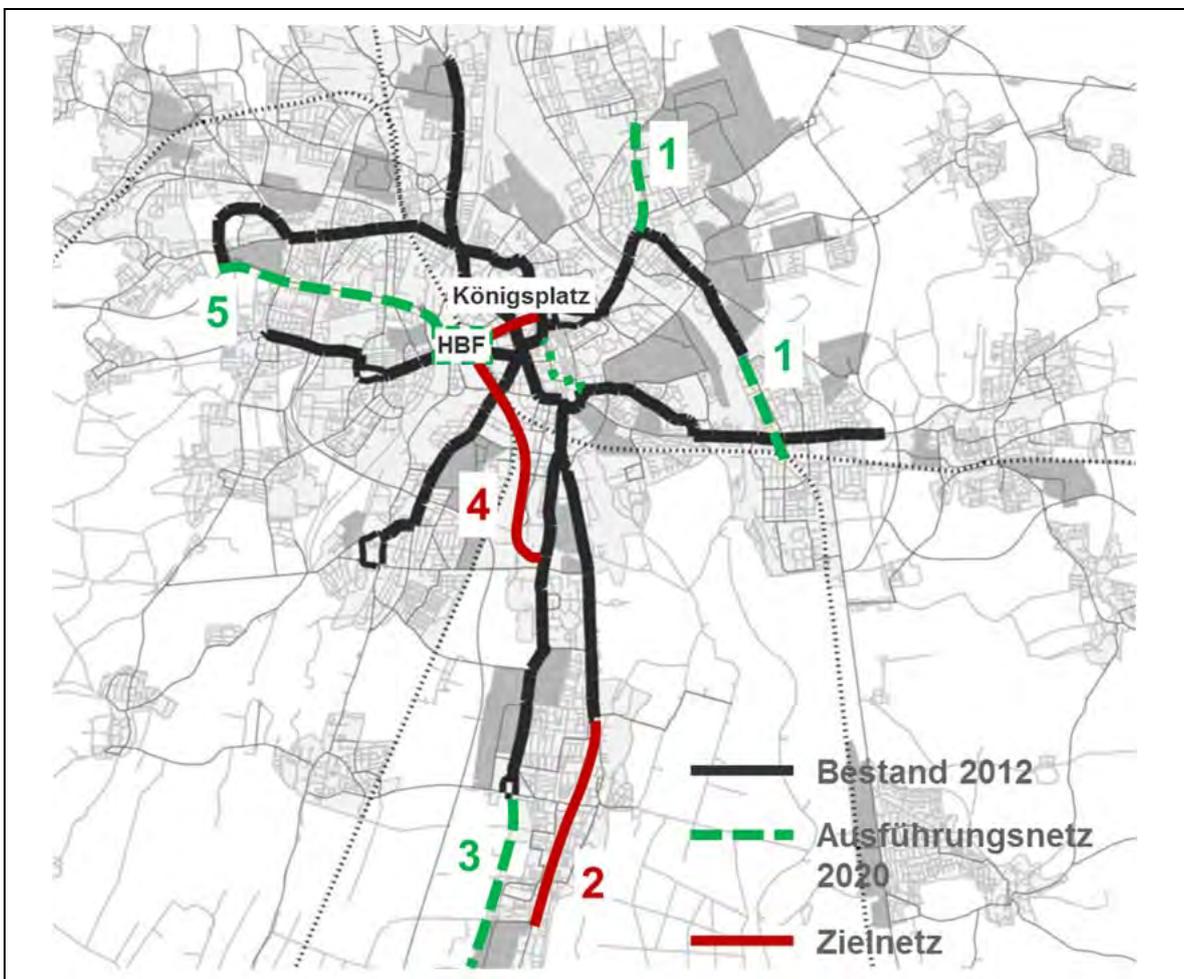


Abbildung 22: Ausführungs- und Zielnetz Straßenbahn